



Bekanntmachung

Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sportzentrum“ durch Deckblatt Nr. 1

Der Gemeinderat Wörth a. d. Isar hat in seiner Sitzung am 09. September 2025 die Änderung des bestehenden Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Sportzentrum" durch das Deckblatt Nr. 01 beschlossen. Weiter hat der Gemeinderat Wörth a. d. Isar in seiner Sitzung am 11. November 2025 den Planentwurf zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sportzentrum", ausgearbeitet vom Planungsbüro Klaus+Salzberger Landschaftsarchitekten PartGmbB, Eching in der Fassung vom 11. November 2025 gebilligt und der öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Planentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sportzentrum", der die Änderung durch Deckblatt Nr. 01 umfasst, zu Jedermann's Einsicht

vom 26.11.2025 bis einschließlich 30.12.2025

in der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a. d. Isar, Am Kellerberg 2a, 84109 Wörth a. d. Isar, Zimmer 106, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr. Zusätzlich kann der Entwurf auf der Homepage der Gemeinde Wörth a. d. Isar (<https://www.woerth-isar.de/buergerservice-und-politik/ortsrecht/bebauungsplaene>) und über das Zentrale Landesportal für Bauleitplanung (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) eingesehen werden.

Es besteht für die betroffene Öffentlichkeit Gelegenheit zur Einsichtnahme und Erörterung und die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan im beschleunigte Bauleitplanverfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird. Während dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich umfasst die im Lageplan gekennzeichneten Grundstücke.



Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar zu den Themen:

Natur/Landschaft

Angaben zu den Eingriffen in Grundwasser und Gehölz

Arten und Lebensräume (Fauna, Flora)

Einschätzung der artenschutzrechtlichen Belange

Boden/Fläche

Angaben zum Bodenschutz und zur Bodenversiegelung

Luft/Klima

Angaben zu den standörtlichen Gegebenheiten

Immissionsschutz

Einschätzung der Immissionsbelastung

Kultur- und Sachgüter

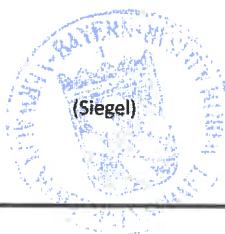
Meldepflicht der Bodendenkmäler im Geltungsbereich

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wörth, den 13.11.2025
Ort, Datum



Gemeinde Wörth a. d. Isar

Scheibenzuber, 1. Bürgermeister
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am: 20.11.2025 / Abgenommen am: